

Bewerbung um Einstellung in den Thüringer Schuldienst: Antworten auf häufig gestellte Fragen

Nachfolgend finden Sie Antworten auf häufige und wichtige Fragen rund um die Erstellung einer Bewerbung und um die Einstellung. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Erstellung Ihrer Bewerbung haben, so senden Sie diese an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS): bewerbung.schuldienst@tmbjs.thueringen.de

Weitere Fragen, die konkret Ihre Einstellung betreffen, beantwortet das Schulamt, welches Sie an erster Stelle priorisiert und Ihre Bewerbung übersendet haben.

FAQ.....	2
Wer kann eine Bewerbung anlegen?	2
Reicht die onlinegestützte Bewerbung aus?	2
Welche Unterlagen muss ich der Bewerbung beifügen?	2
Kann ich mich auch bewerben, wenn ich zum Zeitpunkt der Erstellung der Bewerbung noch nicht über das Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung verfüge?	2
Gibt es Bewerbungstermine?	3
Wie geht es weiter nach Vorlage meiner Bewerbung im Schulamt?	3
Kann ich Änderungen bei meinen Daten vornehmen?	3
Was mache ich, wenn ich eine neue E-Mail-Adresse habe?	3
Wie läuft das Einstellungsverfahren ab?	3
Wo finde ich Informationen über die zu besetzenden Stellen?	3
Wie kann ich meine Einstellungschancen verbessern?	4
Wann erhalte ich eine Antwort?	4
Wie kann ich meine Bewerbung zurückziehen?	4
Woran sehe ich, ob meine Bewerbung noch gültig ist?	4
Ich möchte meine Bewerbung verlängern. Wie funktioniert das und muss ich alle Unterlagen noch einmal einreichen?	4
Was mache ich, wenn meine Bewerbung nicht mehr gültig ist, ich aber weiter Interesse an einer Einstellung habe?	5
Wie bewerbe ich mich schulscharf?	5
Erhalte ich ein Absageschreiben?	5
Zu welchem Zeitpunkt werden die unbefristeten Einstellungen vorgenommen?	5
Welche Voraussetzungen müssen für eine Verbeamtung erfüllt sein?	5
Welche ausbildungsrechtlichen Voraussetzungen muss ich als Seiteneinsteiger für eine unbefristete Einstellung erfüllen und wie würde meine pädagogische Nachqualifizierung ablaufen?	6
Anlage 1	7
Inländische Bildungsabschlüsse und Einstellungsmöglichkeiten als Lehrkraft	7
Ausländische Bildungsabschlüsse und Einstellungsmöglichkeiten als Lehrkraft	7
Anlage 2: Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst bei Bildungsabschlüssen	8
Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an Grundschulen	9
Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an Regelschulen	10
Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an Gemeinschaftsschulen	11
Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an Förderschulen	12
Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst als Sonderpädagogische Fachkraft	13
Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an Gymnasien	14
Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an berufsbildenden Schulen	15

FAQ

Wer kann eine Bewerbung anlegen?

Eine Bewerbung kann nur von Ihnen selbst angelegt werden. Für das Schulamt besteht lediglich die Möglichkeit, Daten innerhalb der bereits angelegten Bewerbung zu ändern. Informationen hinsichtlich der Erstellung von Bewerbungen finden Sie in den Nutzerhinweisen, welche im Onlinebewerbungsportal veröffentlicht wurden. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. Beachten Sie bei der Erstellung der Bewerbungen, dass derzeit nur sechs Bewerbungen (pro Schulart eine) angelegt werden können.

Reicht die onlinegestützte Bewerbung aus?

Nein. Nach Eintragung aller Informationen wird ein Anschreiben an das von Ihnen priorisierte Schulamt generiert. Dieses ist von Ihnen auszudrucken, an den vorgesehenen Stellen zu unterschreiben und an das favorisierte Schulamt zu senden. Erst bei Vorlage im Schulamt ist Ihre Bewerbung gültig und nimmt am Auswahlverfahren teil. Die Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen an die anderen Schulämter ist nicht erforderlich.

Welche Unterlagen muss ich der Bewerbung beifügen?

Zusammen mit dem Bewerbungsanschreiben sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Lebenslauf (tabellarisch, eigenhändig unterschrieben),
- Nachweis über die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (beglaubigte Kopien der Abschlusszeugnisse, z. B. Erste und Zweite Staatsprüfung, Bachelor-/Master-Abschluss und Zweite Staatsprüfung),
- Bescheinigung über eine kirchliche Unterrichtserlaubnis zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht oder eine Bevollmächtigung zur Erteilung von katholischem Religionsunterricht bei Fächerverbindungen mit Evangelischer Religionslehre oder Katholischer Religionslehre,
- Anerkennungsbescheid des TMBJS bei den Bewerbern, deren Abschluss nach § 22 Abs. 2 ThürLbG vollständig gleichgestellt wurde oder für mindestens ein Fach die Anforderungen des § 22 Abs. 2 ThürLbG erfüllt,
- Anerkennungsbescheid des TMBJS nach der Thüringer Lehrämteranerkenntnisverordnung bei den Bewerbern mit einer ausländischen Lehrerausbildung,
- Erklärung über gegebenenfalls anhängige Straf- und Ermittlungsverfahren.

Bitte verwenden Sie **keine** Bewerbungsmappe.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich zum Zeitpunkt der Erstellung der Bewerbung noch nicht über das Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung verfüge?

Ja. Bewerben können sich auch alle Lehramtsanwärter bzw. Referendare, deren Vorbereitungsdienst bzw. Referendariat noch nicht abgeschlossen ist.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung über eine vorläufige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Prüfung verfügen, wird diese akzeptiert, wenn in dieser das Lehramt, die Fächer und die endgültige Note angegeben sind.

Sollte Ihnen jedoch zum Bewerbungszeitpunkt die Note der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt noch nicht vorliegen, so ist in der Bewerbung als Note für die Zweite Staatsprüfung der Wert 7 einzutragen. Der Nachweis über die endgültige Note ist umgehend nach Erhalt nachzureichen.

Gibt es Bewerbungstermine?

Nein, zum Beginn einer Stellenbesetzung werden alle zu diesem Zeitpunkt vollständig vorliegenden Bewerbungen in das Auswahlverfahren einbezogen. Bewerbungen können somit laufend eingereicht werden.

Wie geht es weiter nach Vorlage meiner Bewerbung im Schulamt?

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Bewerbung im Schulamt eine Eingangsbestätigung und zusätzlich das notwendige Schreiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses. Das erweiterte Führungszeugnis gemäß § 30 a Bundeszentralregistergesetz ist vom Bewerber bei der Meldestelle zu beantragen und wird dem Schulamt direkt übersandt.

Kann ich Änderungen bei meinen Daten vornehmen?

Teilweise. Sie können nach endgültiger Erstellung Ihrer Bewerbung nur noch Änderungen im Bereich Ihrer Stammdaten (Personaldaten und Abschluss) vornehmen. Diese werden automatisch dem von Ihnen an erster Stelle priorisierten Schulamt übermittelt. Änderungen im Bereich Ihrer Bewerbung, insbesondere die Reihung bei den Schulamtswünschen, können nicht mehr vorgenommen werden. Sollten sich bei den Angaben im Bereich der Bewerbungen Änderungen ergeben, so sind diese per E-Mail an das für Sie zuständige Schulamt zu senden.

Was mache ich, wenn ich eine neue E-Mail-Adresse habe?

Sofern Sie über eine neue E-Mail-Adresse verfügen und die bisherige nicht mehr verwenden wollen oder können, müssen Sie Ihre Bewerbung(en) löschen. Bedenken Sie aber, dass Sie sich für die Vornahme der Löschung mit Ihrer bisherigen E-Mail-Adresse anmelden müssen. Nach der Löschung der Bewerbung(en), registrieren Sie sich im Online-Bewerbungsportal mit Ihrer neuen E-Mail-Adresse und erstellen die Bewerbung(en) erneut.

Wie läuft das Einstellungsverfahren ab?

In einem ersten Schritt werden Ranglisten gebildet, auf die die Bewerber aufgenommen werden, wenn sie aufgrund ihrer Ausbildung den Anforderungen der Stelle (Lehramt mit Fächern, Fachrichtungen bzw. Berufsfeldern) entsprechen. Im zweiten Schritt erfolgt eine Reihung der Bewerber innerhalb der gebildeten Ranglisten nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Artikel 33 Abs. 2 GG). Das Schulamt kann mit den Bewerbern auf der Rangliste, deren gewichteter Gesamtwert G sich um nicht mehr als eine Note unterscheiden, Bewerbergespräche führen.

Wo finde ich Informationen über die zu besetzenden Stellen?

Diese finden Sie unter der Rubrik „Stellenausschreibungen“ auf den Homepages der Schulämter. Diese Stellenlisten werden laufend und nach Notwendigkeit aktualisiert. Aufgrund der Haupteinstellungsphasen zu Beginn eines Schuljahres oder eines Schulhalbjahres wird ein Großteil der Stellen i.d.R. im November und April eines Jahres veröffentlicht.

Die Übersichten zu den Stellen finden Sie hier:

- [Staatliches Schulamt Mittelthüringen](#)
- [Staatliches Schulamt Nordthüringen](#)
- [Staatliches Schulamt Ostthüringen](#)
- [Staatliches Schulamt Südthüringen](#)
- [Staatliches Schulamt Westthüringen](#)

Wie kann ich meine Einstellungschancen verbessern?

Ihre Einstellungschancen hängen in erster Linie vom Bedarf in Ihren Fächern, von Ihren Noten und Ihrer räumlichen Flexibilität ab. Ihre Chancen verbessern sich, wenn Sie auch bereit sind, im ländlichen Raum oder in einer anderen Schulart tätig werden zu wollen.

Eine weitere Möglichkeit ist, eine Unterrichtserlaubnis in einem Drittfach zu erwerben, in dem es einen erheblichen Bewerbermangel gibt.

Wann erhalte ich eine Antwort?

Sobald das Auswahlverfahren abgeschlossen ist und Sie für eine Stelle ausgewählt wurden, setzt sich das Schulamt mit Ihnen in Verbindung.

Sollten Sie kein Einstellungsangebot erhalten, bleibt Ihre Bewerbung für die Dauer von zwölf Monaten nach Vorlage im Schulamt gültig. Sollten Sie weiterhin Interesse an einer Einstellung in den Thüringer Schuldienst haben, ist es erforderlich, dass Sie im Onlinebewerbungsportal die Gültigkeit Ihrer Bewerbung verlängern.

Wie kann ich meine Bewerbung zurückziehen?

Über den Button „löschen“ können Sie Ihre Bewerbung online löschen. Sie erhalten dann seitens der Schulämter keine Stellenangebote mehr.

Sollten Sie kein Interesse mehr an einer Einstellung in den Thüringer Schuldienst haben, empfehlen wir Ihnen, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Sie vermeiden damit Mehraufwand durch unnötige Anfragen für beide Seiten. Für die Schulen und die Schulämter ist es nachteilig und sehr zeitaufwendig, wenn wir Ihnen ein Angebot unterbreiten, obwohl Sie kein Interesse mehr haben. Den Schulämtern ist es nicht möglich, Bewerbungen aus dem Bewerberportal zu löschen.

Woran sehe ich, ob meine Bewerbung noch gültig ist?

Die Gültigkeit Ihrer Bewerbung wird Ihnen nach der Online-Anmeldung unter **Bewerbungen – Übersicht** und in der entsprechenden Bewerbung nach Schulart angezeigt.

Ich möchte meine Bewerbung verlängern. Wie funktioniert das und muss ich alle Unterlagen noch einmal einreichen?

Über den Button „Bewerbung verlängern“ kann die Gültigkeitsdauer der Bewerbung verlängert werden. Die Bewerbung ist ab dem Zeitpunkt der Vornahme der Verlängerung zwölf Monate gültig. Diese Funktion steht Ihnen 60 Tage vor Ablauf der Gültigkeit der Bewerbung zur Verfügung. Damit Sie wissen, ab welchem Zeitpunkt eine Verlängerung der Bewerbung vorgenommen werden kann, wird Ihnen das Datum angezeigt, ab wann die Vornahme der Verlängerung erfolgen kann. Ist dieses Datum erreicht, sehen Sie den Button „Verlängern“. Nach erfolgreicher Verlängerung der Gültigkeit sind keine weiteren Unterlagen (auch nicht das Bewerbungsanschreiben) beim Schulamt einzureichen. Dem Schulamt liegt dann weiterhin Ihre Bewerbung vor. Unterlagen sind nur dann einzureichen, wenn diese dem Schulamt noch nicht vorliegen.

Was mache ich, wenn meine Bewerbung nicht mehr gültig ist, ich aber weiter Interesse an einer Einstellung habe?

Ist die Gültigkeit Ihrer Bewerbung abgelaufen, ist eine Verlängerung der Gültigkeit nicht mehr möglich. Die Bewerbung muss neu angelegt werden. Ihre Bewerbungsunterlagen sind ebenfalls erneut einzureichen.

Beachten Sie bitte, dass, sobald Sie keine gültige Bewerbung mehr besitzen, auch Ihre Stammdaten einschließlich Ihrer E-Mail-Adresse und Ihr Passwort gelöscht werden. Falls Sie weiter an einer Einstellung interessiert sind, müssen Sie sich erneut registrieren.

Wie bewerbe ich mich schulscharf?

Die Schulämter haben die Möglichkeit, Stellen schulscharf zu besetzen. Hierfür werden diese Stellen schulscharf ausgeschrieben. Die Ausschreibungen finden Sie unter der Rubrik „Stellenausschreibung“ auf den Homepages der Schulämter.

Haben Sie neben Ihrer Bewerbung über das Online-Portal Interesse an einer schulscharf ausgeschrieben Stelle, so bewerben Sie sich bitte postalisch unter Nutzung des veröffentlichten Bewerbungsformulars bei dem zuständigen Schulamt. Die Einbeziehung Ihrer Online-Bewerbung in ein Auswahlverfahren für die Besetzung einer schulscharf ausgeschrieben Stelle erfolgt nicht.

Bitte bewerben Sie sich nur dann im Rahmen einer schulscharfen Ausschreibung, wenn hierfür eine Stelle tatsächlich ausgeschrieben ist und das Anforderungsprofil Ihrerseits erfüllt wird. Bitte verzichten Sie auf Initiativbewerbungen. Reichen Sie alle im Anforderungsprofil geforderten Unterlagen ein, auch dann, wenn dem Schulamt bereits Unterlagen im Rahmen einer Online-Bewerbung vorliegen.

Bitte verwenden Sie **keine** Bewerbungsmappe.

Erhalte ich ein Absageschreiben?

Grundsätzlich nicht. Absageschreiben werden nach Ablauf der Gültigkeit der Bewerbung nicht mehr erstellt. Wenn innerhalb des Gültigkeitszeitraumes kein Stellenangebot an Ihre Person ergangen ist, konnte die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Nur, wenn Sie sich auf eine schulscharf ausgeschriebene Stelle beworben haben, erhalten Sie ggf. ein Absageschreiben.

Zu welchem Zeitpunkt werden die unbefristeten Einstellungen vorgenommen?

Die unbefristeten Einstellungen werden in der Regel zum 1. August und zum 1. Februar vorgenommen. Die Schulämter haben aber auch die Möglichkeit, unterjährig – d.h. mitten im Schuljahr – Bewerber unbefristet einzustellen.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Verbeamtung erfüllt sein?

Informationen rund um die Verbeamtung der Lehrer finden Sie auf der Homepage des TMBJS: www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/lehrer/verbeamtung/index.aspx#3

Das TMBJS ist derzeit dabei, auch die Verbeamtung an Regelschulen für Gymnasiallehrkräfte zu ermöglichen.

Welche ausbildungsrechtlichen Voraussetzungen muss ich als Seiteneinsteiger für eine unbefristete Einstellung erfüllen und wie würde meine pädagogische Nachqualifizierung ablaufen?

Als Seiteneinsteiger können Sie nur nachrangig eingestellt werden. Das bedeutet, erst wenn keine geeignete ausgebildete Lehrkraft zur Verfügung steht, kann Ihre Bewerbung in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Für eine unbefristete Einstellung ist mindestens ein mit einem Diplom- oder mit einem Master-Abschluss erfolgreich beendetes Studium an einer Universität bzw. an einer ihr gleichgestellten Hochschule oder an einer Fachhochschule notwendig. Abschlüsse von Berufsakademien stehen grundsätzlich Fachhochschulabschlüssen gleich. Sollte im Rahmen von konsekutiven Studiengängen lediglich ein Bachelor-Abschluss erworben worden sein, reicht dieser nicht aus, um die ausbildungsrechtlichen Voraussetzungen für eine unbefristete Einstellung in den Thüringer Schuldienst als Lehrkraft zu erfüllen.

Darüber hinaus müsste der Abschluss die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen für eine **Gleichstellung** in mindestens einem Ausbildungsfach eines Lehramts in Thüringen erfüllen. Die Prüfung, ob der Abschluss die Voraussetzungen für eine Feststellung der Gleichwertigkeit bzw. für die Gleichstellung mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Thüringen erfüllt, ist kostenpflichtig und gesondert beim TMBJS zu beantragen. Über das Anerkennungsverfahren können Sie sich hier informieren und den entsprechenden Antrag herunterladen:

www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/lehrer/lehrerbildung/abschluesse/erste_staatspruefung_Seiteneinsteiger .

Wird die **Gleichwertigkeit** Ihres Abschlusses mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Thüringen festgestellt, müssen Sie – bevor eine unbefristete Einstellung erfolgen kann – den Vorbereitungsdienst ableisten. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes erwerben Sie die volle Lehrbefähigung und können sich im Anschluss um eine Einstellung in den Schuldienst bewerben. Die Einstellung erfolgt dann nicht als Seiteneinsteiger. Informationen zum Vorbereitungsdienst sowie die Bewerbung um Zulassung finden Sie hier:

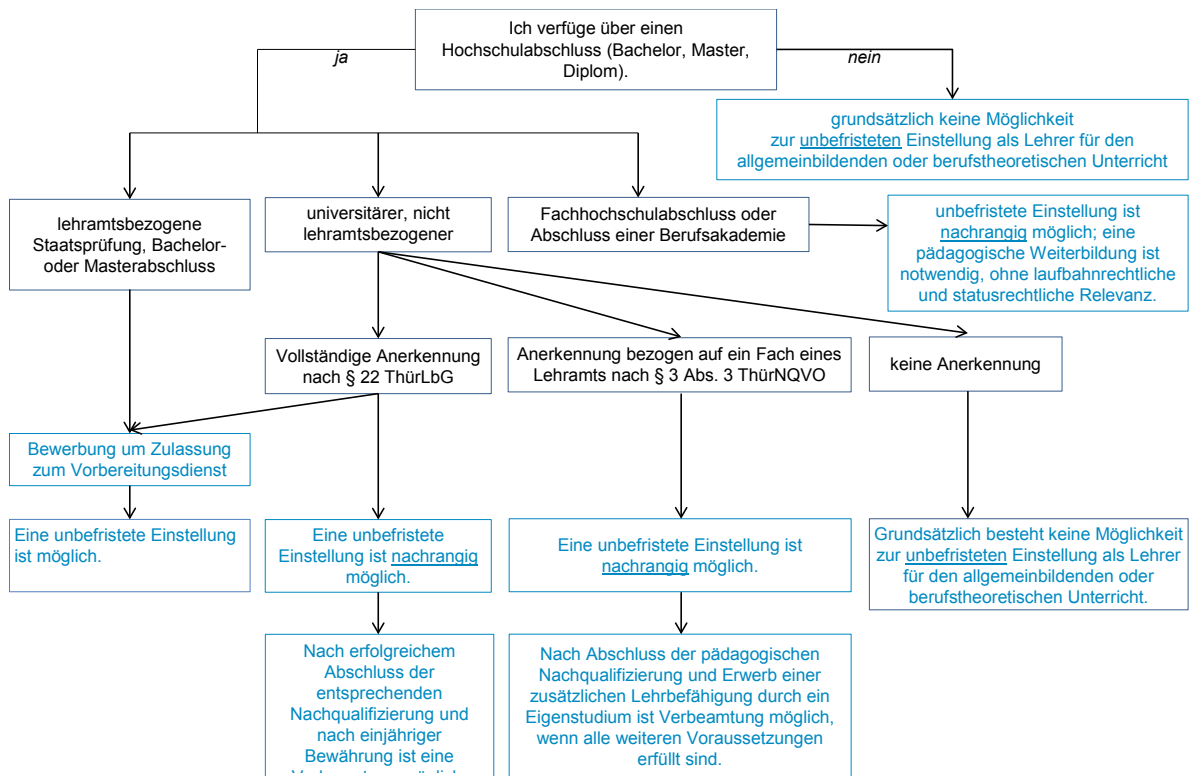
www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/lehrer/lehrerbildung/vorbereitungsdienst/einstellung .

Bei neu eingestellten Seiteneinsteigern mit dem Abschluss einer Universität oder einer ihr gleichgestellten Hochschule, welcher gleichgestellt wurde, ist eine Teilnahme an einer berufsbegleitenden sechsmonatigen pädagogischen Grundqualifizierung notwendig. Darüber hinaus soll innerhalb von vier Jahren nach der Einstellung in den staatlichen Schuldienst eine pädagogisch-praktische Nachqualifizierung erfolgreich abgeschlossen werden. Die Nachqualifizierung dauert zwischen zwölf und 24 Monaten und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Das Arbeitsverhältnis wird unter der auflösenden Bedingung des erfolgreichen Abschließens der Nachqualifizierung geschlossen.

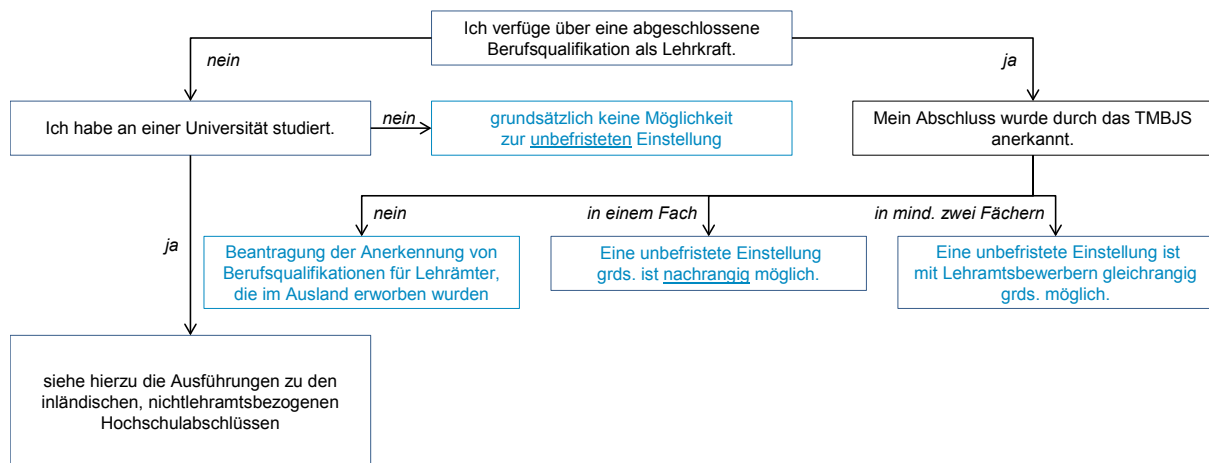
Das Arbeitsverhältnis neu eingestellter Seiteneinsteiger mit einem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Berufsakademie wird zunächst für etwa ein Jahr befristet und könnte bei einer Bewährung als Lehrkraft als unbefristetes Arbeitsverhältnis fortgeführt werden. Eine pädagogisch-praktische Nachqualifizierung ist momentan nicht möglich; die berufsbegleitende sechsmonatige pädagogische Grundqualifizierung ist dennoch notwendig.

Anlage 1

Inländische Bildungsabschlüsse und Einstellungsmöglichkeiten als Lehrkraft



Ausländische Bildungsabschlüsse und Einstellungsmöglichkeiten als Lehrkraft



Anlage 2: Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst bei Bildungsabschlüssen

nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12. Januar 2018 über die Einstellung in den Thüringer Schuldienst

	GS	RS	TGS	FÖS	SPF	GY	BBS
Lehramt an Grundschulen - De, Ma, 3. Fach	✓1			✓2			
Lehramt an Regelschulen	✓2	✓1	✓1	✓2			
Lehramt für Förderpädagogik				✓1			
Lehramt an Gymnasien	✓2	✓2	✓1	✓3		✓1	✓1
Lehramt an berufsbildenden Schulen		✓2	✓2	✓3			✓1
Lehramt Grundschulen oder Regelschulen mit 1. Staatsprüfung Förderpädagogik				✓1			
dem entsprechenden Lehramt gleichwertige ausländische Lehrerausbildung, deutsche Sprachkenntnisse mit Niveau C2	✓1	✓1	✓1	✓1		✓1	✓1
Diplomlehrer (DDR) für 2 Fächer	✓2	✓1	✓1			✓1	
Diplomlehrer (DDR) mit Lehrbefähigung für den berufstheoretischen Unterricht							✓1
Diplomlehrer (DDR) mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung oder Diplomlehrer für Hilfsschulen				✓1			
Fachschulabschluss IfL (DDR) - De, Ma, 3. Fach	✓1						
Fachschulabschluss IfL (DDR) mit Aufbaustudium Sonderpädagogik				✓1			
Lehramt an Grundschulen – nicht Lehramtstyp 1	✓2						
Lehramt an Grundschulen nur 2 Fächer	✓2						
Erzieher im Schuldienst mit Lehrbefähigung für 2 Fächer	✓2						
universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 2 Fächer (Nachqualifizierung)	✓3	✓3	✓3	✓4		✓2	✓2
Lehrerausbildung für 1 Fach (§ 2 Abs. 5 Satz 1, § 16 Abs. 1 ThürLehrämteranerkenntnisVO)	✓4	✓4	✓4	✓5		✓3	✓3
universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 1 Fach (Nachqualifizierung)	✓5	✓5	✓5	✓6		✓4	✓4
andere Abschlüsse - in der Regel Fachhochschulabschluss - nach Einzelfallprüfung durch das TMBJS	✓6	✓6	✓6	✓7		✓5	✓5
Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannter Heilpädagoge, Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger mit sonderpädagogischer Qualifizierung in 2 sonderpädagogischen Fachrichtungen						✓1	
Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannter Heilpädagoge, Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger mit sonderpädagogischer Qualifizierung in 1 sonderpädagogischen Fachrichtung						✓2	
Staatlich anerkannter Heilpädagoge						✓3	
Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger						✓4	
andere geeignete Abschlüsse nach Genehmigung des TMBJS						✓5	

Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an Grundschulen

nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
vom 12. Januar 2018 über die Einstellung in den Thüringer Schuldienst

Abschluss		Rangfolge	Einstellung als
Lehrer	Lehramt an Grundschulen De, Ma, 3. Fach	1	Beamte
	gleichwertige ausländische Lehrerausbildung, deutsche Sprachkenntnisse mit Niveau C2		
	Fachschulabschluss IfL (DDR) De, Ma, 3. Fach	2	Tarifbeschäftigte
	Lehramt an Grundschulen nicht Lehramtstyp 1		
	Lehramt an Grundschulen mit nur 2 Fächer		
	Erzieher im Schuldienst mit Lehrbefähigung für 2 Fächer		
	Lehramt an Regelschulen, Lehramt an Gymnasien, Diplomlehrer (DDR) für 2 Fächer		
Seiten- einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 2 Fächer (Nachqualifizierung)	3	
Lehrer	Lehrerausbildung für 1 Fach (§ 2 Abs. 5 Satz 1, § 16 Abs. 1 ThürLehrämteranerkenntnisVO)	4	
Seiten- einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 1 Fach (Nachqualifizierung)	5	
	andere Abschlüsse - in der Regel Fachhochschulabschluss - nach Einzelfallprüfung durch das TMBJS	6	Tarifbeschäftigte - Entfristung nach einjähriger Bewährung

Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an Regelschulen

nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
vom 12. Januar 2018 über die Einstellung in den Thüringer Schuldienst

Abschluss		Rangfolge	Einstellung als
Lehrer	Lehramt an Regelschulen, Haupt- und Realschulen, ...	1	Beamte
	gleichwertige ausländische Lehrerausbildung, deutsche Sprachkenntnisse mit Niveau C2		
	Diplomlehrer (DDR) für 2 Fächer der Stundentafel		
	Lehramt an Gymnasien	2	Tarifbeschäftigte
	Lehramt an berufsbildenden Schulen		
Seiten-einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 2 Fächer (Nachqualifizierung)	3	
Lehrer	Lehrerausbildung für 1 Fach (§ 2 Abs. 5 Satz 1, § 16 Abs. 1 ThürLehrämteranerkenntnisVO)	4	
Seiten-einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 1 Fach (Nachqualifizierung)	5	
	andere Abschlüsse - in der Regel Fachhochschulabschluss - nach Einzelfallprüfung durch das TMBJS	6	Tarifbeschäftigte - Entfristung nach einjähriger Bewährung

Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an Gemeinschaftsschulen

nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12. Januar 2018 über die Einstellung in den Thüringer Schuldienst

Abschluss		Rangfolge	Einstellung als
Lehrer	Lehramt an Regelschulen, Haupt- und Realschulen, ...	1	Beamte
	Lehramt an Gymnasien		
	gleichwertige ausländische Lehrerausbildung, deutsche Sprachkenntnisse mit Niveau C2		
	Diplomlehrer (DDR) für 2 Fächer der Studentafel		
	Lehramt an berufsbildenden Schulen	2	Tarifbeschäftigte
Seiten-einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 2 Fächer (Nachqualifizierung)	3	
Lehrer	Lehrerausbildung für 1 Fach (§ 2 Abs. 5 Satz 1, § 16 Abs. 1 ThürLehrämteranerkennungsVO)	4	
Seiten-einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 1 Fach (Nachqualifizierung)	5	
	andere Abschlüsse - in der Regel Fachhochschulabschluss - nach Einzelfallprüfung durch das TMBJS	6	

Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an Förderschulen

nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12. Januar 2018 über die Einstellung in den Thüringer Schuldienst

Abschluss		Rangfolge	Einstellung als
Lehrer	Lehramt für Förderpädagogik	1	Beamte
	gleichwertige ausländische Lehrerausbildung, deutsche Sprachkenntnisse mit Niveau C2		
	Fachschulabschluss IfL (DDR) mit Aufbaustudium Sonderpädagogik		
	Lehramt Grundschulen oder Regelschulen mit 1. Staatsprüfung Förderpädagogik		
	Diplomlehrer (DDR) mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung oder Diplomlehrer für Hilfsschulen		
	Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Regelschulen	2	Tarifbeschäftigte
Lehramt an Gymnasien oder Lehramt an berufsbildenden Schulen	3		
Seiten-einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 2 Fächer (Nachqualifizierung)	4	
Lehrer	Lehrerausbildung für 1 Fach (§ 2 Abs. 5 Satz 1, § 16 Abs. 1 ThürLehrämteranerkenntnisVO)	5	
Seiten-einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 1 Fach (Nachqualifizierung)	6	
	andere Abschlüsse - in der Regel Fachhochschulabschluss - nach Einzelfallprüfung durch das TMBJS	7	Tarifbeschäftigte - Entfristung nach einjähriger Bewährung

Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst als Sonderpädagogische Fachkraft

nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12. Januar 2018 über die Einstellung in den Thüringer Schuldienst

Abschluss		Rangfolge	Einstellung als
SPF	Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannter Heilpädagoge, Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger mit sonderpädagogischer Qualifizierung in 2 sonderpädagogischen Fachrichtungen	1	Tarifbeschäftigte
	Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannter Heilpädagoge, Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger mit sonderpädagogischer Qualifizierung in 1 sonderpädagogischen Fachrichtung	2	
	Staatlich anerkannter Heilpädagoge	3	
	Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	4	
	andere geeignete Abschlüsse nach Genehmigung des TMBJS	5	

Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an Gymnasien

nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
vom 12. Januar 2018 über die Einstellung in den Thüringer Schuldienst

Abschluss		Rangfolge	Einstellung als
Lehrer	Lehramt an Gymnasien	1	Beamte
	gleichwertige ausländische Lehrerausbildung, deutsche Sprachkenntnisse mit Niveau C2		
	Diplomlehrer (DDR) für 2 Fächer der Studentafel		
Seiten- einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 2 Fächer (Nachqualifizierung)	2	Tarifbeschäftigte
Lehrer	Lehrerausbildung für 1 Fach (§ 2 Abs. 5 Satz 1, § 16 Abs. 1 ThürLehrämteranerkenntnisVO)	3	
Seiten- einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 1 Fach (Nachqualifizierung)	4	
	andere Abschlüsse - in der Regel Fachhochschulabschluss - nach Einzelfallprüfung durch das TMBJS	5	Tarifbeschäftigte - Entfristung nach einjähriger Bewährung

Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst an berufsbildenden Schulen

nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12. Januar 2018 über die Einstellung in den Thüringer Schuldienst

Abschluss		Rangfolge	Einstellung als
Lehrer	Lehramt an berufsbildenden Schulen	1	Beamte
	Lehramt an Gymnasien		
	gleichwertige ausländische Lehrerausbildung, deutsche Sprachkenntnisse mit Niveau C2		
	Diplomlehrer (DDR) mit Lehrbefähigung für den berufstheoretischen Unterricht		
Seiten-einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 2 Fächer (Nachqualifizierung)	2	Tarifbeschäftigte
Lehrer	Lehrerausbildung für 1 Fach (§ 2 Abs. 5 Satz 1, § 16 Abs. 1 ThürLehrämteranerkennungsVO)	3	
Seiten-einsteiger	universitärer Abschluss mit Gleichstellung (§ 22 Abs. 2 ThürLbG) für 1 Fach (Nachqualifizierung)	4	
	andere Abschlüsse - in der Regel Fachhochschulabschluss - nach Einzelfallprüfung durch das TMBJS	5	Tarifbeschäftigte - Entfristung nach einjähriger Bewährung